

# Niederschrift



Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Bornheim am **Mittwoch, 22.01.2020, 18:00** Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

<b>X</b>	<b>Öffentliche Sitzung</b>
	<b>Nicht-öffentliche Sitzung</b>

Sitzung Nr.	05/2020
JHA Nr.	1/2020

## Anwesende

### Vorsitzender

Keils, Ewald CDU-Fraktion

### Mitglieder

Färber, Elisa FDP-Fraktion  
Flottmeier, Claudia Caritas  
Halbach, Adi, Diakon Kath. Jugendagentur Bonn  
Heller, Petra CDU-Fraktion  
Hochgartz, Markus Bündnis 90/Grüne-Fraktion  
Pinsdorf, Dominik Stadtjugendring  
Theis, Christiane AWO  
Tourné, Peter, Dr. SPD-Fraktion  
Wehrend, Lutz CDU-Fraktion  
Wiebe, Andreas CDU-Fraktion  
Züge, Rainer SPD-Fraktion

### stv. Mitglieder

König, Dirk UWG/Forum-Fraktion

### beratende Mitglieder

Azrak, Maruan Leiter Jugendamt  
Gittel, Vanessa Kinder- und Jugendparlament  
Lichius, Nicole Jugendamtselternbeirat  
Scheuer, Uta Schulen  
Wiebe, Amy Marie Integrationsrat

### stv. beratende Mitglieder

Mathia, Detlev Polizei

### Verwaltungsvertreter

Benöhr, Max  
Cimpean, Katja  
Euler, Jan  
Harzheim, Thomas  
von Bülow, Alice, Beigeordnete

### Schriftführerin

Schwarz, Alexandra

### Nicht anwesend (entschuldigt)

Bauch, Michaela evang. Kirche  
Eichhorn, Dimitri Stadtjugendring  
Erb-Ruck, Katrin Agentur für Arbeit  
Henseler, Wolfgang Bürgermeister  
Lindemann, Daniela Polizei

Müller, Heinz  
 Nehring, Michael, Dr.  
 Pütz, Wolfgang, Pfarrer  
 Schmelzer, Stefanie  
 Söllheim, Michael

UWG/Forum-Fraktion  
 Justiz  
 Kath.-Kirche  
 Diak. Werk  
 Parität. Wohlfahrtsverband

### Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 62/2019 vom 11.09.2019 und 70/2019 vom 01.10.2019	
5	Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder, Kindertagespflege und der "offenen Ganztagschule" im Primarbereich	043/2020-4
6	Schwimmpass 2020	027/2020-4
7	Frühe Hilfen; Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKISCHG)	029/2020-4
8	Spielplatzinvestitionen	037/2020-4
9	Pauschalierung von Essensbeiträgen in städtischen Kindertageseinrichtungen	041/2020-4
10	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.11.2019 betr. Bornheim - "Kinderfreundliche Kommune"	754/2019-4
11	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.11.2019 betr. neuer Ort für den Breniger "Wildgarten"	755/2019-4
12	Mitteilung betr. Investitionskostenzuschuss für den Waldkindergarten "Waldlinge e.V."	685/2019-4
13	Mitteilung betr. Wahl des neuen Kinder- und Jugendparlamentes / zukünftige Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Bornheim	047/2020-4
14	Mitteilung betr. öffentliche Spielplätze	036/2020-4
15	Mitteilung betr. Spielplatz und Dorfplatz Waldorf, Schmiedegasse-Förderung	035/2020-12
16	Mitteilung betr. überplanmäßige Aufwendungen in der Jugendhilfe	691/2019-4
17	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen	
18	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	056/2020-1
19	Anfragen mündlich	

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)**

AV Ewald Keils eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig ist.

	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
<b>1</b>	<b>Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin</b>	

Frau Alexandra Schwarz ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

<b>2</b>	<b>Verpflichtung von Ausschussmitgliedern</b>	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

<b>3</b>	<b>Einwohnerfragestunde</b>	
----------	-----------------------------	--

Herr Voss Walberberg:

Was veranlasst die Verwaltung zur Änderung der Beitragstabelle?

Frau von Bülow:

Der Grund für die Änderung der Beitragstabelle ist die Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 01.08.2020.

Pauschalen steigen insgesamt, die Finanzierungsanteile des Landes, der Kommune und der Träger verändern sich. Im Elternbeitragsbereich ist eine Absenkung der Beiträge von 19 % auf 16,4 % vorgesehen, bezogen auf höhere Pauschalen, d. h. höhere Gesamtfinanzen. Hinzu kommt ein 2. beitragsfreies Jahr, hierzu gibt es einen Ausgleich des Landes. Demzufolge muss jede Kommune ihr Beitragssystem überarbeiten, um die Haushaltsplanung für die nächsten Jahre vorsehen zu können.

Die Einführung höherer Einkommensstufen entspricht dem Wunsch derjenigen, die bisher in der höchsten Einkommensstufe (über 85.000,00 €) sind und wissen, dass es Familien gibt, die über sehr viel höheres Einkommen verfügen. Trotz Mehrarbeit für die Verwaltung wurde in den Workshops entschieden, sich anderen Kommunen anzupassen und höhere Einkommensstufen vorzusehen.

Herr Voss Walberberg:

Wieviel Familien sind in den hohen Einkommensstufen?

Herr Azrak:

Die Frage kann nur kindbezogen beantwortet werden.

Ab der bisherigen Obergrenze von über 85.000,00 €, handelt es sich um folgende Kinder:

Erstkinder:

U3: 25 Stunden: 0; 35 Stunden: 9; 45 Stunden: 28

Ü3: 25 Stunden: 1; 35 Stunden: 64; 45 Stunden: 74

Geschwisterkinder:

U3: 25 Stunden: 0; 35 Stunden: 9; 45 Stunden: 37

Ü3: 25 Stunden: 0; 35 Stunden: 9; 45 Stunden: 68

Herr Voss Walberberg:

Hat die Stadt Bornheim einen ausgeglichenen Haushalt oder ist diese Veränderung notwendig auf Grund der Vorgaben des Landes. Stadt ist frei in der Beitragserhebung.

Frau von Bülow:

Die Stadt befindet sich in der Haushaltssicherung, d. h. der Haushalt muss genehmigt werden und wir können nicht frei über die Haushaltsmittel verfügen und freiwillig mit freiwilligen Zuschüssen die Beiträge weiterhin absenken. Das geht nur wenn man das im Haushalt gegenfinanzieren kann, z. B. durch die Erhöhung der Grundsteuern.

Die Veränderung wurde notwendig auf Grund des neuen KiBiz. Es müssen 16,4 % der Kindpauschalen durch die Elternbeiträge erreicht werden. Der Spielraum für die Verteilung der Beiträge ist ganz gering.

Herr Voss Walberberg:

In welchem Verhältnis stehen die durch die Elternbeiträge erzielten Einnahmen zu den Ausgaben?

Herr Azrak:

An dieser Stelle gebe ich den Hinweis auf TOP 5, hier erfolgen die Informationen im Rahmen einer PowerPoint Präsentation.

Die 16,4 % der zu erzielenden Elternbeiträge beziehen sich auf die Kindpauschalen. Diese wurden auf Basis der betreuten Kinder von 1760 ermittelt. Die neuen Kindpauschalen hochgerechnet auf die Anzahl der Kinder ergibt ein Gesamtvolumen von etwa 20.433.000,00 €. 16,4 % von dieser Summe ergibt eine Summe von 3.351.033,70 €. Das ist der Betrag, der von den Eltern als Elternbeitrag zu erbringen ist.

Weiterhin wird der Landeszuschuss für das 2. beitragsfreie Jahr in Höhe von 764.034,00 € von den 16,4 % in Abzug gebracht. Dieser Betrag errechnet sich wie folgt: Kindpauschalen der Ü3 Kinder x 8,62 %. Somit betragen die gesamten Elternbeiträge 2.586.999,70 €.

Anna Peters, Elternbeirat Haus Regenbogen:

Wo hoch sind die durchschnittlichen Kosten pro Kita Stunde?

Herr Azrak:

Wird zurückgestellt und schriftlich beantwortet.

Anna Peters, Elternbeirat Haus Regenbogen:

Ist die Geschwisterkindregelung auf 67 % gerechnet?

Herr Azrak:

Folgendes Berechnungsbeispiel wurde vorgestellt:

1. Kind geboren am 01.08.2019 Kita ab dem 1. Lebensjahr (01.08.2020)					
2. Kind geboren am 01.08.2016					
45 Stunden Betreuung Einkommen: 30.000,00 €					
	<b>alte Werte</b>		<b>neue Werte</b>		
Kind 1 bisher:	<b>mtl.</b>	<b>jährlich</b>	<b>mtl.</b>	<b>jährlich</b>	<b>Differenz / Ersparnis</b>
01.08.2020 - 31.07.2021:	75,30 €	903,60 €	75,00 €	900,00 €	
01.08.2021 - 31.07.2022:	77,56 €	930,72 €	77,25 €	927,00 €	
01.08.2022 - 31.07.2023:	53,27 €	639,24 €	53,05 €	636,60 €	
01.08.2023 - 31.07.2024:	54,87 €	658,44 €	0,00 €	0,00 €	
01.08.2024 - 31.07.2025:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
		<b>3.132,00 €</b>		<b>2.463,60 €</b>	<b>668,40 €</b>
Kind 2 bisher:	<b>mtl.</b>	<b>jährlich</b>	<b>mtl.</b>	<b>jährlich</b>	<b>Differenz / Ersparnis</b>
01.08.2020 - 31.07.2021:	50,20 €	602,40 €	0,00 €	0,00 €	
01.08.2021 - 31.07.2022:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
		<b>602,40 €</b>		<b>0,00 €</b>	<b>602,40 €</b>

Zwillinge: 2 Kinder gleichzeitig

Ersparnis 2.408 € im gesamten Beitragszeitraum

Yvonne Mühlens, Hersel:

Warum ist die Höhe der Elternbeiträge in jeder Gemeinde unterschiedlich? In Wesseling ist das Geschwisterkind z. B. beitragsfrei.

Herr Azrak:

Da Wesseling eine eigenständige Kommune ist, entscheidet diese auch über die Elternbeiträge sowie die Geschwisterkindbeiträge eigenständig. Die Variante von Bornheim wurde bereits von Frau von Bülow erläutert.

Frau von Bülow:

Verschiedene Kommunen sind familienpolitisch anders aufgestellt und haben den Haushalt entsprechend umgeschichtet.

Sarah König:

25.000 € Grenze auf Grund Änderung Sozialgesetzbuch. Wer trägt den Ausfall? SGB VIII: Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernehmen das oder tragen die Gebühren die Anderen?

Herr Azrak:

Die Beiträge in Höhe von 2.586.999,70 € müssen von den Beitragszahlern vollumfänglich erbracht werden. Die Beitragsbefreiung für Leistungsempfänger wurde bei der Kalkulation berücksichtigt.

Frau von Bülow:

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist hier die Stadt Bornheim, die gemeinsam mit einer Landesfinanzierung den größten finanziellen Aufwand abdeckt.

Sarah König:

Warum ist ein 45 Stunden Platz 50 % teurer als ein 35 Stunden Platz? Die Leistung beträgt 28 % mehr als bei einem 35 Stunden Platz.

Herr Azrak:

Im Workshop wurde sich mit den Vertretern auf verschiedene Kriterien verständigt. Der bisherige prozentuale Aufschlag wurde überwiegend beibehalten.

Frank Beiners, Uedorf:

Warum können nicht die tatsächlichen Kosten der Kita ermittelt werden?

Herr Azrak:

Die Grundlage für die Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind 16,4 % (2.586.999,70 €), daher sind die tatsächlichen Kosten der Kita nicht relevant.

Frank Beiners, Uedorf:

Wieviel 35 Stunden Plätze gibt es im Verhältnis zu 45 Stunden?

Herr Azrak:

Dieses ist für die Berechnung der Elternbeiträge nicht relevant.

Frau von Bülow:

Im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung erfolgt eine Abfrage über die Träger. Diese sind angehalten, mit den Eltern ins Gespräch zu gehen und die Plätze zu ermöglichen, die die Eltern nachfragen. Bei konkreten Beispielen, wenn dies nicht erfolgt, bitte Mitteilung ans Jugendamt, damit von Seiten des Jugendamtes ein Gespräch geführt werden kann.

Die Berechnung ist ein sehr komplexer Prozess und kann nicht mit einer Vergleichsrechnung errechnet werden. Eine Einigung wurde in den Workshops erzielt.

Henning Jaeger, Bornheim:

Was ist laut Satzung ein Erstkind, Zweitkind, Drittkind?

Herr Azrak:

Wird zurückgestellt und schriftlich beantwortet.

Michael Kraus, Bornheim:

Frage zur Geschwisterermäßigung bei 2 beitragspflichtigen Kindern, die aktuell in der Kita betreut werden. Hier ist auf Grund der Erhöhung von 62,5 % auf 67 % nur eine minimale Entlastung zu sehen. Die Entlastung ist nur bei der Betreuung von 1 Kind spürbar.

Herr Azrak:

Die Ermäßigung bezieht sich in 1. Linie auf das 2. beitragsfreie Jahr. Es handelt sich um eine marginale Absenkung der Elternbeiträge und führt im Geschwisterbereich monetär zu keiner Entlastung.

Allerdings muss berücksichtigt werden, dass bei der Betreuung von 2 Kindern eine 200 %ige Leistung erbracht wird und bei dem angestrebten Geschwisterkindbeitrag für beide Kinder ein Beitrag von 134 % zu zahlen ist. Dies wurde in den Workshops so diskutiert.

Frage:

Ist die Attraktivität des Standortes Bornheim attraktiver? In anderen Kommunen ist das Geschwisterkind beitragsfrei.

Frau von Bülow:

Durch die Schaffung und Ausbau von Kita und OGS Plätzen wird die Attraktivität geschaffen. Das spielt aber bei der Beitragsstaffelung keine Rolle, da hier die gesetzlichen Vorgaben und die Vorgaben des Kämmerers erfüllt werden müssen.

Frage:

Wie ist die anteilige Verteilung der Eltern in den bisherigen Einkommensstufen?

Herr Azrak:

Kindbezogen stellt sich die Verteilung wie folgt dar:

Erstkinder:

U3: 25 Stunden: 1; 35 Stunden: 15; 45 Stunden: 64

Ü3: 25 Stunden: 0; 35 Stunden: 147; 45 Stunden: 164

Geschwisterkinder:

U3: 25 Stunden: 0; 35 Stunden: 13; 45 Stunden: 67

Ü3: 25 Stunden: 0; 35 Stunden: 42; 45 Stunden: 120

Christoph Becker, Roisdorf:

Da es ein sehr emotionales und komplexes Thema ist, bei dem noch Klärungsbedarf besteht, die Frage ob es die Zeit erlaubt, noch einem mit dem JAEB ins Gespräch zu gehen und die Sachgrundlage zu klären?

Herr Azrak:

Bei Bedarf kann eine ausführliche Informationsveranstaltung für die Eltern angeboten werden.

Frau von Bülow:

Im laufenden Haushaltsjahr ist keine Umschichtung möglich. Dies ist erst mit der neuen Haushaltsplanung möglich. Die Rahmenbedingungen müssen erfüllt werden und der Ausgleich im Jahr 2020 dargestellt sein.

Thomas Holler, Elternbeitrag Kita Burgwiese, Beisitzer JAEB:

Der JAEB hat die Empfehlung ausgesprochen, bei 62,5 % Geschwisterkinder zu bleiben. Warum wird das von der Verwaltung nicht präferiert sondern auf 67 % geändert?

Herr Azrak:

Bei einer Geschwisterkinderermäßigung von bisher 62,5 % wird die Gesamtsumme von 2.586.999,70 € auch erreicht (vgl. Variante I in der JHA-Vorlage). Allerdings gibt es dann entsprechende Mehrbelastung bei der Umverteilung auf Familien, die 1 Kind in der Betreuung haben und 100 % Elternbeitrag zahlen müssen. Bei 62,5 % müssen Mindererträge von 537.457,67 € umverteilt werden, bei 67 % Mindererträge in Höhe von 460.087,67 €.

Herr Keils:

Es wurde zunächst von der Verwaltung ein Geschwisterkindbeitrag von 75 % vorgeschlagen. Daher sind die 67 % eine Kompromisslösung.

Jana Hildebrandt, Walberberg:

Wie wurde der Haushalt 2019 abgeschlossen?

Herr Azrak:

Der Jahresabschluss liegt noch nicht vor und wird schriftlich nachgereicht.

Im Bereich Jugendhilfe wurde eine ÜPL von ca. 1.700.000,00 € beantragt. Im Kita Bereich wurde das Volumen der Beiträge, die im Haushalt ausgewiesen wurden, voraussichtlich erreicht.

Judith Imnadze, Elternbeirat Kita Wolfsburg Sechtem:

Wie viele Eltern haben im vergangenen Kita-Jahr keinen Platz erhalten?

Es sollte berücksichtigt werden, dass bei den Beitragssätzen auch eine Zusicherung auf Vergabe des Kita Platzes möglich sein muss.

Frau von Bülow:

Die Kitas sind mit 100 Kindern in der Überbelegung, auf der Warteliste sind voraussichtlich noch 161 Kinder.

Herr Azrak:

Nach der Auswertung des Kita-Navigators (Kita-Jahr 2019/2020) konnten zunächst 356 Kindern kein Platz angeboten werden, nach Abschluss des Nachrückverfahrens waren es noch ca. 161 Kinder. Diese wurden auf Dringlichkeit angefragt und vereinzelt Plätze angeboten.

50 Kinder sind in etwa zum Kita-Jahr 2019/2020 unversorgt.

Frau von Bülow:

Der Kindergartenneubau wird vorangetrieben, 3 Neubauten stehen auf der Tagesordnung, 1 weiterer wird von einem freien Träger errichtet, Containeranlage in Hemmerich wird angepasst und voraussichtlich im laufenden Kita Jahr eröffnet. Die Neubauten sollen im lfd. Kita-Jahr 2020/2021 fertiggestellt werden. Der Prozess von der Grundstücksfindung bis zur Umsetzung ist langwierig. Danach sind weitere Bauten geplant aber noch nicht in der Vergabe.

Christine Gruschka, Hersel:

Welche Bestrebung ist für nächstes Jahr zur Umschichtung und Entlastung der Eltern geplant?

Frau von Bülow:

Aktuell kann keine Zusage gemacht werden. Im Haushalt gibt es nur wenige Bereiche, in denen umgeschichtet werden kann.

Nicole Fischenich, Roisdorf:

Trotz Anmeldung im Kita-Navigator konnte lediglich ein Platz in Sechtem angeboten werden. Rechtsanspruch. Es sind zu wenige Kita-Plätze vorhanden. Wie sieht die Personalsituation in neuen Kitas aus?

Frau von Bülow:

Die Personalsituation ist schwierig aber es wird versucht, alle Möglichkeiten auszuschöpfen. Auch der Fachkräftmangel ist nicht umgehend gelöst.

Julia Zaum, Bornheim:

Staffelung der Elternbeiträge in der Kindertagespflege. Die Förderung beträgt 26 Stunden, der Elternbeitrag wird aber für 30 Stunden gezahlt. Ist das rechtmäßig? Laut einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist das nicht rechtmäßig und die tatsächlichen Betreuungszeiten müssen gezahlt werden.

Herr Azrak:

Wird geprüft und schriftlich beantwortet.

Frage:

Es wurde der Prozentsatz von 75 % auf 67 % reduziert. Inwieweit kann der Geschwisterbeitrag nochmals reduziert werden?

Frau von Bülow:

Wenn die Geschwisterkinder weiter reduziert werden, wird der Gesamtbeitrag von 100 % erhöht. Es muss die Gesamtsumme von 2.586. 999,70 € erreicht werden.

Mit Blick auf die Gesamtrechnung auf alle Kita-Jahre ist es eine deutliche Entlastung der Beiträge.

<b>4</b>	<b>Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 62/2019 vom 11.09.2019 und 70/2019 vom 01.10.2019</b>	
----------	---	--

Der Jugendhilfeausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 62/2019 vom 11.09.2019 und Nr. 70/2019 vom 01.10.2020 keine Einwände mit der Maßgabe, dass bei Anwesenheitsliste der Niederschrift der Sitzung Nr. 62/2019 vom 11.09.2019 Herr Azrak als beratendes Mitglied eingefügt wird.

<b>5</b>	<b>Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder, Kindertagespflege und der "offenen Ganztagschule" im Primarbereich</b>	<b>043/2020-4</b>
----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den TOP 5 in die nächste Sitzung am 04.03.2020 zu vertagen. Vorher soll eine Informationsveranstaltung mit den Eltern erfolgen.

Die Elternbeiträge für Geschwister sollen unter Berücksichtigung der Pauschale von 16,4 % mit 62,5 % berechnet werden.

<b>6</b>	<b>Schwimmpass 2020</b>	<b>027/2020-4</b>
----------	-------------------------	-------------------

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, vorbehaltlich der maximalen Nutzungsgebühr von 4,00 Euro, für die Nutzung des HallenFreizeitBades Bornheim die Ausgabe von Schwimmpässen für Kinder und Jugendliche im Alter von drei bis zu 16 Jahren bzw. an Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres mit erstem Wohnsitz im Stadtgebiet Bornheim für die gesamten Sommerferien NRW 2020:

1. mit insgesamt 20 Nutzungen zum Preis von 20,00 Euro je Ausweis,
2. mit insgesamt 10 Nutzungen zum Preis von 12,00 Euro je Ausweis.

- Einstimmig -

<b>7</b>	<b>Frühe Hilfen; Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKISCHG)</b>	<b>029/2020-4</b>
----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt den bedarfsgerechten Ausbau der „Frühen Hilfen“ sowie die regelmäßige Fortschreibung und Weiterentwicklung des Netzwerks Frühe Hilfen.

- Einstimmig -

<b>8</b>	<b>Spielplatzinvestitionen</b>	<b>037/2020-4</b>
----------	--------------------------------	-------------------

**AM König:**

Spielplatzinvestition Sechtem:

Spielplatz Berner Straße (ehemaliger Bolzplatz) Rückteil gesperrt. Wie ist das weitere Vorgehen dazu?

Herr Azrak:

Bolzplatz: Gespräch zwischen Amt 7 und Kirche hat stattgefunden. Die Aussichten, dass eine Fläche zur Verfügung gestellt wird, ist nicht Erfolg versprechend. Eine Entscheidung steht jedoch noch aus. Anfragen bzgl. Generierung einer Fläche als Ersatzstandort sollen über Amt 7 erfolgen. Kann von Amt 4 oder über den Ausschuss erfolgen.

AM König:

Spielplatz Weimarer Straße: Spielgeräte fehlen seit Jahren. Wie ist der Stand?

Herr Azrak:

Lieferung für Februar zugesagt, Aufstellung erfolgt nach Rückmeldung von Dr. Paulus. Spielplatz Weiher Straße: Neue Nestschaukel vorgesehen und wird im I. Quartal aufgestellt. Weiterhin zusätzliche Bank bis Ende Februar. Sand wird ausgetauscht.

AM Züge:

Berner Straße: Warum war an dem Gespräch mit der Kirche kein Mitarbeiter der offenen Jugendhilfe beteiligt?

Herr Azrak:

War nicht involviert Sachstand w. o.

AM Züge:

Spielplatz Schlegelstraße: Ist dort eine Aufwertung durch Spielgeräte geplant?

Herr Azrak:

Frage wird mit Herrn Dr. Paulus besprochen und schriftlich beantwortet.

AM Heller:

Der JHA ist der zuständige Ausschuss für Spielplätze. Es wurde mehrmals darauf hingewiesen, dass es ein Problem ist, dass es bearbeitungsmäßig in einem anderen Amt ist. Es kann nicht sein, dass das Bauamt verhandelt und weder das beteiligte Jugendamt noch der JHA involviert ist. Dann soll ein Mitarbeiter von Amt 7 im JHA anwesend sein und die Fragen beantworten.

Frau von Bülow:

Nimmt die Frage in den Verwaltungsvorstand mit.

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Übersicht zur Anschaffung von Spielgeräten und weiterer Ausstattung auf öffentlichen Spielplätzen in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>9</b>	<b>Pauschalierung von Essensbeiträgen in städtischen Kindertageseinrichtungen</b>	<b>041/2020-4</b>
----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt

1. die Einführung einer Pauschalierung von Essensbeiträgen für die städtischen Kindertageseinrichtungen ab dem KITA-Jahr 2020/2021
2. zum 01.08.2020 die Festsetzung des Pauschalbetrages auf 50,00 Euro pro Kind und Monat. Die Aufwendungen müssen unter Berücksichtigung des Haushaltes grundsätzlich kostenneutral kalkuliert werden, erforderliche Anpassungen erfolgen auf der Grund-

lage einer regelmäßigen Evaluation.

- Einstimmig -

<b>10</b>	<b>Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.11.2019 betr. Bornheim - "Kinderfreundliche Kommune"</b>	<b>754/2019-4</b>
-----------	--	-------------------

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, zur nächsten Ausschusssitzung eine/n Vertreter/in des Vereins „Kinderfreundliche Kommunen“ einzuladen.

- Einstimmig -

<b>11</b>	<b>Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.11.2019 betr. neuer Ort für den Breniger "Wildgarten"</b>	<b>755/2019-4</b>
-----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung die Initiatorin des „Breniger Wildgartens“ zur Fortführung des Angebotes an einem neuen Standort beratend zu unterstützen.

- Einstimmig -

<b>12</b>	<b>Mitteilung betr. Investitionskostenzuschuss für den Waldkindergarten "Waldlinge e.V."</b>	<b>685/2019-4</b>
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

<b>13</b>	<b>Mitteilung betr. Wahl des neuen Kinder- und Jugendparlamentes / zukünftige Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Bornheim</b>	<b>047/2020-4</b>
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

**Zusatzfragen**

**AM Lichius:**

In den Schulen wird nicht vernünftig informiert. Eine Aufklärung durch die Lehrer in Politik wäre wünschenswert.

**Herr Azrak:**

Alle Schulen wurden auch von Seiten der Schulverwaltung informiert. Es wurde vom Kinder- und Jugendparlament mit Unterstützung des Stadtjugendrings an den Schulen Werbung gemacht. Demnach sollte ausreichende Werbung an den Schulen stattgefunden haben. Inwieweit das darüber hinaus von den jeweiligen Lehrern unterstützt wurde, kann nicht gesagt werden.

**AM Heller:**

Gespräch mit 2 Lehrern vom AvH. Diese haben signalisiert, dass diese Partizipationsform bei Jugendlichen nicht angesagt ist und sie sich daher nicht beteiligt haben. Sie nehmen wahr das Jugendliche deutlich mehr Interesse an Politik haben. Allerdings müssen sie überlegen, wie sie anders beteiligt werden können. Die Arbeit vom Jugendparlament und Stadtjugendring ist eine gute Form für Jugendliche, sich zu beteiligen.

**AM Züge:**

Politisches Interesse bei Kindern und Jugendlichen ist gegeben. Bereitschaft, sich über einen gewissen Zeitraum an politischen Aktionen zu beteiligen ist da, ist aber für viele Kinder schwierig, da sie sich in persönlichen Umbrüchen finden. Das liegt vermutlich auch am „G8“. Hofft auf eine konstruktive Zusammenarbeit am 10.02.2020.

AM Wiebe:

Vielleicht sollten nicht nur Schulen sondern auch Vereine angebunden werden. Bei der Freizeitgestaltung steht man in Konkurrenz mit den Vereinen. Dann können die Erfolgsquoten evtl. höher sein.

<b>14</b>	<b>Mitteilung betr. öffentliche Spielplätze</b>	<b>036/2020-4</b>
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage

AM Heller:

Am Spielplatz in Hersel fehlt an einem Vierer-Trampolin der Fallschutz. Dieser ist bei anderen Trampolinen vorhanden. Es sollten alle richtig ausgestattet werden.

<b>15</b>	<b>Mitteilung betr. Spielplatz und Dorfplatz Waldorf, Schmiedegasse-Förderung</b>	<b>035/2020-12</b>
-----------	---	--------------------

Herr Azrak:

Rechnerischer Fehler: In der Vorlage standen 134.000,00 €. Es muss laut Herrn Dr. Paulus richtig 136.000,00 € lauten.

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage

AM Heller:

Ist es möglich, im Rahmen der Umbaumaßnahmen am Zugang Werkersgarten einen Stromkasten zu installieren?

Herr Azrak:

Mitteilung an Herrn Dr. Paulus erfolgt und wird schriftlich beantwortet.

<b>16</b>	<b>Mitteilung betr. überplanmäßige Aufwendungen in der Jugendhilfe</b>	<b>691/2019-4</b>
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

<b>17</b>	<b>Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen</b>	
-----------	--	--

Frau von Bülow:

Bezüglich der vorliegenden Entwürfe Händelstraße wurden Gespräche mit der GfO geführt. Der Bauantrag für die Containeranlage Hemmerich liegt vor und sollte bald beschieden werden. Erste Angebote liegen bereits vor. Vor Umsetzung wird die verabredete Versammlung zur Gestaltung des Platzes stattfinden.

- Kenntnis genommen -

<b>18</b>	<b>Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen</b>	<b>056/2020-1</b>
-----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilung

Herr Azrak:

Entwicklung Waldkita:

Gestattungsvertrag für den Verein Waldlinge e.V. in Merten liegt vor. Die Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes liegt vor, so dass die Kita seit dem 15.01.2020 in Betrieb ist.

Die unter Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises hat mit der entsprechenden modifizierten Beantragung die Zustimmung erteilt. Der Bauantrag wird nach Auskunft des Bauamtes in den nächsten Tagen genehmigt.

Demnach sind die Rahmenbedingungen für das Grundstück bzgl. der Aufstellung des Bauwagens geklärt.

- Kenntnis genommen -

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Keine.

<b>19</b>	<b>Anfragen mündlich</b>	
-----------	--------------------------	--

AM Hochgartz:

Auf dem Spielplatz in Brenig, Haasbachstraße fehlt bei einem Spielehäuschen der Tisch, der verhindern soll, dass die Kinder aus dem Fenster fallen können. Dies sollte zeitnah repariert werden.

Antwort:

Wird weitergeleitet.

Ende der Sitzung: 20:55 Uhr

gez. Ewald Keils  
Vorsitz

gez. Alexandra Schwarz  
Schriftführung